

Sicherheit beim nachhaltigen Planen und Bauen

natureplus Ausschreibungshilfen

bieten Ihnen objektive, international anwendbare und rechtssichere Nachhaltigkeitskriterien für Bauprodukte zur Verwendung in den Ausschreibungs-Vorbemerkungen

www.natureplus.org

 **Klimaschutz**

Wohngesundheit

Nachhaltigkeit



natureplus.org

natürlich nachhaltig bauen

Verwendbar
als Nachweis für
DIBt, LEED, BNB,
DGNB, BREEAM
und div. Förder-
programme

natureplus®-geprüfte Produkte
erfüllen höchste Anforderungen an
nachhaltige Rohstoffauswahl, niedrige
Emissionen und saubere Herstellung

Die natureplus Produktdatenbank liefert Ihnen umfassende, planungsrelevante und unabhängig geprüfte Informationen über die technischen und ökologischen Eigenschaften von über 600 Bauprodukten:

www.natureplus-database.org

Praktisch für Nachhaltiges Bauen



Der Bau- und Wohnbereich verschlingt rund 50 % der weltweiten Ressourcen und etwa 50 % der Primärenergie in Deutschland. Hierbei gewinnt die Errichtung gegenüber dem Betrieb der Gebäude immer mehr an Bedeutung. Die Folgen sind Klimaprobleme, weitere Umweltbelastungen und Konflikte um knappe Ressourcen. Die europäische Vereinigung natureplus setzt sich für nachhaltigen Ressourceneinsatz und für Klimaschutz bei der Herstellung von Bauprodukten ein. Mit dem natureplus®-Gütezeichen dokumentieren Bauprodukte ihre hohen Nachhaltigkeitsstandards. Mehr als 90 Prozent unserer Lebenszeit verbringen wir Europäer in geschlossenen Räumen, Bauprodukte haben daher großen Einfluss auf die Gesundheit der Nutzer. Mit dem natureplus®-Gütezeichen werden Bauprodukte hinsichtlich ihrer Gesundheitswirkungen streng überwacht.

Nachhaltiges Bauen geht nur mit den besten Produkten

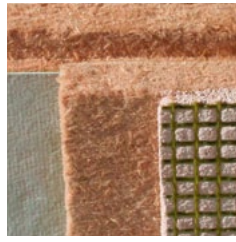
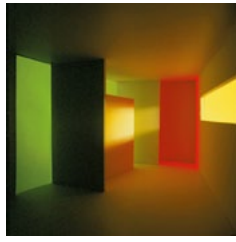
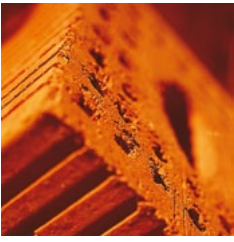
Das natureplus®-Gütezeichen für Bauprodukte bietet Verbrauchern und Bauprofis Orientierung, denn es kennzeichnet die besten Produkte für Nachhaltiges Bauen. Dieses anerkannte Umweltzeichen gemäß ISO 14024 wird an Bauprodukte verliehen, die aus nachwachsenden oder nachhaltig verfügbaren Rohstoffen bestehen, energieeffizient und „sauber“ produziert wurden

und die keine umwelt- und gesundheits-schädlichen Stoffe abgeben, insbesondere die Innenraumluftqualität nicht belasten. Insofern steht das natureplus®-Prüfzeichen für



Die Kriterien, die natureplus-zertifizierte Produkte erfüllen müssen, sind im Internet veröffentlicht, ihre Einhaltung wird durch unabhängige, akkreditierte Prüfinstitutionen überwacht. Es finden regelmäßige Kontrollen in Form von Werksinspektionen, Laborprüfungen und Ökobilanz-Auswertungen statt. Diese Gutachten und Untersuchungen werden nach anerkannten Normen und mit strengen Richtwerten durchgeführt.

Die natureplus®-Produktdatenbank listet alle von natureplus zertifizierten Produkte, derzeit etwa 600. Sie enthält Informationen zu den wesentlichen produktspezifischen Daten und Prüfergebnissen für die Produktbewertung. Diese Informationen können Planer, Handwerker und Verbraucher 24/7 kostenfrei und ohne Anmeldung nutzen.



Nachhaltige Bauprodukte rechtssicher in der Praxis der Bauplanung verankern

Verbraucher und Politik wünschen sich nachhaltige und wohngesunde Gebäude. Dennoch nutzen Planer und ausschreibende Behörden noch viel zu wenig die Möglichkeiten, die das europäische Vergaberecht und die Rechtsgrundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens in Deutschland bieten. So steht seit einem Grundsatz-Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH Rs. C-368/10) fest, dass technische Spezifikationen (Umwelteigenschaften) in Form von Leistungs- oder Funktionsanforderungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge formuliert werden dürfen. Aus der Vergaberichtlinie RL 2004/18/EG ergibt sich, „dass im Rahmen der Leistungsbeschreibung zur Bestimmung solcher Umwelteigenschaften nur die zugrundeliegenden detaillierten Spezifikationen eines Umweltgütezeichens verwendet werden dürfen, nicht aber das Umweltgütezeichen selbst als Forderung aufgenommen werden darf.“

Wie Bescheinigungen und Gütezeichen als Nachweis für die Einhaltung technischer Anforderungen und Kriterien eingesetzt werden können, regelt in Deutschland seit Inkrafttreten der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (VergModVO) am 18.04.2016 die VOB/A 2016 (VOB/A-EU). In § 7a Abs. 5 und 6 VOB/A-EU ist hierzu festgehalten: „Schreibt der Auftrag-

geber Umwelteigenschaften in Form von Leistungs- oder Funktionsanforderungen vor, so kann er die Spezifikationen verwenden, die in europäischen, multinationalen oder anderen Umweltzeichen definiert sind, wenn

1. sie sich zur Definition der Merkmale des Auftragsgegenstands eignen,
2. die Anforderungen des Umweltzeichens auf Grundlage von wissenschaftlich abgesicherten Informationen ausgearbeitet werden,
3. die Umweltzeichen im Rahmen eines Verfahrens erlassen werden, an dem interessierte Kreise – wie z. B. staatliche Stellen, Verbraucher, Hersteller, Händler und Umweltorganisationen – teilnehmen können, und
4. wenn das Umweltzeichen für alle Betroffenen zugänglich und verfügbar ist.“

Der Auftraggeber kann in den Vergabeunterlagen angeben, dass bei Leistungen, die mit einem Umweltzeichen ausgestattet sind, vermutet wird, dass sie den in der Leistungsbeschreibung festgelegten technischen Spezifikationen genügen. Der Auftraggeber muss jedoch auch jedes andere geeignete Beweismittel, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen, auch aus dem Ausland, akzeptieren.

Nutzen Sie unsere Ausschreibungshilfen auf Basis von Umweltzeichen!

Der politische und fachliche Wille ist vorhanden, Bauprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen einzusetzen. Oft scheitert die gezielte Ausschreibung nachhaltiger Produkte und Bauweisen aber an inhaltlichen Unsicherheiten und juristischen Bedenken.

natureplus hat kostenlose Texte veröffentlicht, mit denen öffentliche und private Auftraggeber nachhaltige und wohngesunde Bauprodukte sicher ausschreiben können.

Zunächst für Oberflächenbeschichtungen, Holzwerkstoffe, Wandfarben, Dämmstoffe und Putze, demnächst auch für Beschichtungen und Ausbauplatten, können diese von natureplus-Fachleuten in Kooperation mit Juristen erarbeiteten Texte als Ganzes oder als Textbausteine eingesetzt werden. So kann jede ausschreibende Stelle eigene Prioritäten setzen. Ihren Platz finden die Ausschreibungshilfen in den Allgemeinen Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis, entweder als Teil des Auftragsgegenstandes oder in den technischen Spezifikationen. Die natureplus-Geschäftsstelle bietet dazu eine Beratung an. Ge-

fördert wurde das Projekt vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Label als einfache Nachweismöglichkeit

Werden nur Produkte ausgeschrieben, die bestimmte Label tragen, scheitert diese Praxis am europäischen Vergaberecht. Die Ausschreibungshilfen von natureplus überwinden diese Hürde, indem die Anforderungen gemäß der VOB/A-EU wissenschaftlich exakt definiert sind. Gleichzeitig sind für jedes Einzelkriterium diejenigen nach VOB/A-EU geeigneten Label aufgeführt, mit denen Bauprodukte die jeweilige Anforderung erfüllen. Ein Beispiel ist etwa der Ausschluss von krebserregenden Stoffen. Zusätzlich zu solchen Beschränkungen unerwünschter Stoffe können ausschreibende Stellen ökologische Anforderungen definieren, etwa den Anteil nachwachsender Rohstoffe oder Recyclingmaterialien, und Kriterien für eine nachhaltige Rohstoffgewinnung und Entsorgung einfügen. Zahlreiche europäische Label dienen hierbei als Nachweis.

Die regelmäßig aktualisierten und um weitere Produktgruppen ergänzten Texte finden sich zum Download unter www.natureplus.org / Leistungen / Ausschreibungstexte.

natureplus Ausschreibungshilfen

bieten Ihnen objektive, international anwendbare und rechtssichere Nachhaltigkeitskriterien für Bauprodukte zur Verwendung in den Ausschreibungs-Vorbemerkungen

www.natureplus.org



natureplus e.V.
Internationaler Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen

Hauptstraße 24 T +49 6223 86 60 170
69151 Neckargemünd F +49 6223 86 60 179

info@natureplus.org
www.natureplus.org